

Markos' Gegner waren freilich im wesentlichen auf den von ihm gegebenen Stoff angewiesen. Der Verfasser des 1. Teils der Gegenschrift bringt auch nicht viel Neues, nur daß er mit seinen tüfteligen und kniffligen Widerlegungsversuchen noch breiter und ungenießbarer wird. In der Hauptsache sucht er den Ephesier auf dialektischem Wege zu entkräften. Aussprüche der Väter sind spärlich verwendet. Seine spekulative Betrachtungsweise ist aber oft nicht so durchsichtig als die Darstellung des Markos, der einfach und faßlich zu schreiben weiß und seine Angriffe weit packender als jener formuliert. Anderes ist dagegen wieder verständlich und anschaulich.¹

Charakteristisch für Markos Eugenikos wie für seine Widerlegung ist diese stete Wiederholung der alten Streitsätze und Beweisgründe, in der man seit Jahrhunderten nicht müde wurde. Jene Zeit glaubte durch dieses rein verstandesmäßige Zergliedern gewisser Sätze und Stichworte endlich doch ans Ziel zu kommen, erinnerte sich dabei aber nicht, daß das Nichtverstehenwollen und Nichtverstandenwerden seine ganz anderen Wurzeln hatte. Letzten Endes war es bei den unverfälschten Byzantinern nur glühende Leidenschaft und alteingefressener Haß, der diese gedankenreichen Äußerungen über die verborgenen Tiefen der Gottheit zutage förderte. Diese Arbeit war nicht mehr rein theologische Spekulation, sondern einseitige Polemik. Ihre Vertreter boten nicht Ruhe und Befreiung der Seele, sondern Spannung und Fesselung. Die lateinischen Theologen beschäftigten sich lange nicht in dem Maße mit dieser Frage und, wie Bessarion sagt, auch nicht mit diesem leidenschaftlichen Eifer. Bei ihnen zeige sich, meint er, eine wohltuende Ruhe und vor allem ein festes Vertrauen auf die Wahrheit der eigenen Sache. Deswegen finde sich auch bei ihnen in diesen Dingen weit mehr ein abgeklärtes Urteil als bei ihren Gegnern.²

Bessarion schlug daher ursprünglich einen ganz richtigen Weg ein, wenn er bei seiner ersten Widerlegung, die alles erledigen sollte, mit einigen grundlegenden Sätzen die innere Hohlheit und Haltlosigkeit der Gedankengänge seines alten Widersachers aufzudecken suchte. Ja nicht Vielerlei und keine neuen Klügeleien, denn die Rede der Wahrheit ist einfach und verlangt keine neuen Beweise! Das verheißt er als seinen Grundsatz.³ Es macht sich bei ihm auch sofort seine alte Kunst geltend, klar und lichtvoll und in einem munteren Ton über diese schwierigen Probleme seine Meinung darzulegen. Als das wichtigste von Markos' Aufstellungen erscheint ihm dessen Vorwurf, daß die lateinische Lehre zwei Prinzipien in der Gottheit annehme. Aber es ist zur Genüge schon früher gesagt worden, daß einerseits die hauchende Kraft dem Vater und Sohn

¹ Vgl. Migne, P. gr. 161, 112—120.

² Migne, P. gr. 161, 140 A B.

³ Migne, P. gr. 161, 141 B.

gemeinsam ist, und andererseits daß sie mit der göttlichen Wesenheit selbst innerlich zusammenhängt. Alles weitere ist unnütze Rederei. Die hauchende Kraft ist der Zahl nach ein und dieselbe in Vater und Sohn. Deswegen ist seine Anklage wegen einer Dualität der Prinzipien absurd. Markos könne eben nicht unterscheiden zwischen der zeugenden Fähigkeit von Vater und Mutter im irdischen Leben und der hauchenden Kraft von Vater und Sohn in der Gottheit. Er wisse vielleicht bei seinen Ausfällen gar nicht, daß er sich gegen Augustinus erhebt; dieser habe nämlich zuerst diese Antithese aufgestellt und in der besprochenen Weise gelöst. Das nur gegen diesen einen Einwand.¹

Alles übrige denkt er aber viel einfacher zu lösen, indem er drei Kanones aufstellt, die nichts anderes enthalten als die klaren Begründungen und Begriffsbestimmungen eines kurzgedrängten Abrisses der Trinitätslehre. Dadurch müssen alle seine Gegeneinwände von selbst als nichtig zusammenfallen.²

Bessarions Arbeit hätte hier als erledigt gelten können. Aber Gregorios Mammars drängte auf Vollständigkeit. Bessarion behandelte deswegen auch die übrigen Kapitel des Ephesiers. In der Tat war alles alt und oft behandelt. So quält er sich nochmals ab mit der Bedeutung von $\epsilon\kappa$ und $\delta\iota\acute{\alpha}$, prüft nochmals die Frage der zwei Prinzipien und das Urteil der Väter, verteidigt sich gegen den Vorwurf des Sabellianismus, um schließlich zu dem Schluß zu kommen, daß Demetrios Kydones mit seinen Arbeiten gegen Barlaam und Neilos Kabasilas bereits alles widerlegt habe. Markos habe doch nur jene beiden ausgeschrieben. Er behandelte ihn schließlich auch nicht mehr als einen ernstdenkenden Menschen, sondern weist seine Beweisführung mit sarkastischen Worten ab.³ Tatsächlich war es auch nicht mehr viel der Mühe wert, sich weiter mit diesen Argumenten herumzuschlagen, die eher schon an ein krankhaftes Gemüt erinnerten. Jene ernste Logik, die Markos Eugenikos noch auf dem Konzil geübt, jene interessanten Gedankengänge, die damals den Lateinern zu schaffen gaben, jene Fülle echter, überzeugter Denkarbeit war bei ihm geschwunden. Hier lag nur noch das Werk eines gebrochenen Mannes vor, der mit Eifer noch verteidigen wollte, was nicht mehr zu halten war. Es war der Zerfall von Markos' Theologie.

In Wirklichkeit handelte es sich bei der griechischen Auffassungsweise doch nur um ein Stück zurückgebliebene Theologie. Das lateinische Dogma von der Trinität hatte sich folgerichtig weiterentwickelt und die völlige Homousie der drei Hypostasen zum Ausdruck gebracht. Die Griechen

¹ Migne, P. gr. 161, 145—152.

² Migne, P. gr. 161, 152—165. — Dieser Abschnitt, als Bruchstück überliefert, scheint den Anlaß zur Annahme gegeben zu haben, daß Bessarion eine eigene Abhandlung »De Trinitate« schrieb. S. Fabricius-Harles, Bibliotheca graeca XI. Ein derartiges Fragment im Cod. Marc. gr. 523. Vgl. oben S. 213 n. 2.

³ Vgl. Migne, P. gr. 161, 229 C.

hatten in ihrem Denken noch einen streng monarchianischen Zug, insofern sie den Vater ausschließlich als die personbildende Monas betrachteten. Durch den Ausgang des Hl. Geistes vom Vater und vom Sohn schien ihnen die Einheit in der Gottheit gestört; bei den Lateinern wurde die Trinität dadurch erst richtig konstituiert. Darin liegt die dogmengeschichtliche Bedeutung dieser Auseinandersetzungen.

f. Das Rundschreiben an die Griechen.

Ἐπιστολή καθολική.¹

Bessarion war im Jahre 1463 von Pius II. zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt worden. Es handelte sich bei dieser Ernennung um kaum viel mehr als um einen Titularpatriarchen, wie auch schon bei seinem Vorgänger, dem Kardinal Isidor;² denn seit die Türken Konstantinopel in ihrer Hand hatten und der vom Sultan begünstigte Lateinerfeind Gennadios (1453—59) die Kirche von Byzanz regierte, war die Union von Florenz in die Brüche gegangen. Aber auf den griechischen Inseln,

¹ Handschriften:

- a. Venedig, Cod. Marc. gr. 527 fol. 143—143^v.
- b. Venedig, Cod. Marc. gr. 589 fol. 97^v—104.
- c. Rom, Cod. Ottobon. gr. 30 fol. 285—290^v.
- d. Rom, Cod. Ottobon. gr. 78 fol. 172^v—180.
- e. Rom, Cod. Ottobon. gr. 115 fol. 64 sqq.
- f. Rom, Cod. Ottobon. gr. 384 fol. 264—275^v.
- g. Rom, Cod. Barb. gr. 532 fol. 105—112.
- h. Mailand, Cod. Ambr. gr. 252 (D 77 sup. olim. N 150) fol. 208—214.
- i. Mailand, Cod. Ambr. gr. 899 (C 259 inf.) fol. 177—185.
- k. Mailand, Cod. Ambr. gr. 928 (D 118 inf.) fol. 99—112.
- l. Turin, Bibl. reg. Cod. gr. 186 fol. 400—413. Beim Brand der Bibliothek von Turin am 26. Januar 1904 vernichtet.
- m. Paris, Bibl. nat. Cod. gr. 422 fol. 162^v—169.
- n. Paris, Bibl. nat. Cod. gr. 423 fol. 243 sqq.
- o. Paris, Bibl. nat. Cod. gr. 1316 fol. 112—135^v.
- p. Oxford, Bodl. Cod. Barocc. gr. 145.
- q. Wien, Cod. gr. 61.
- r. Wien, Cod. gr. 62.
- s. München, Cod. gr. 22 fol. 289—296^v.
- t. München, Cod. gr. 27 fol. 258—264^v.
- u. München, Cod. gr. 43 fol. 488 sqq.
- v. Jerusalem, Πατριαρχεῖον Cod. 145 fol. 279—285.
- w. Jerusalem, Πατριαρχεῖον Cod. 204 fol. 406—418.

Handschriften von Bessarions lateinischer Übersetzung:

- a. Venedig, Cod. Marc. lat. 133.
- b. Venedig, Cod. Marc. lat. 134.
- c. Venedig, Cod. Marc. lat. 135.
- d. Rom, Cod. Vat. lat. 3526 fol. 1—9^v und fol. 92—102.
- e. Rom, Cod. Vat. lat. 4037 fol. 48—52^v.
- f. Rom, Cod. Ottobon. lat. 1754 fol. 235^v—242 und fol. 384—391^v.
- g. Florenz, Laur. lat. Plut. 54 Cod. 2 fol. 135—148.
- h. Mailand, Cod. Ambr. lat. R. 4. Sup. fol. 165—182.

Druckausgaben:

- a. Migne, P. gr, 161, 449—480 und Bessarions Übersetzung 481—490.
- b. P. Arcudius, Opuscula aurea. Romae 1670, p. 327 sqq.

² Pii II. Commentarii p. 300. Raynaldi annales ecclesiastici ad annum 1463 n. 58—70.

auf Kreta, auf Euboea und in Italien gab es noch genug Griechen, die dem Neuernannten zujubelten und mit der römischen Kirche sich eins wußten.¹ An sie, die Bischöfe, die Kloostervorsteher, Priester, Mönche und Laien, an alle, die dem Patriarchat von Konstantinopel unterstanden, richtete sich sein Rundschreiben, das er am 27. Mai 1463 in den Bädern zu Viterbo niederschrieb. Es war ein Hirtenschreiben, abgefaßt in volkstümlichem Ton zur Verteidigung der Union und zur Rechtfertigung seiner eigenen Person.

Er erinnert seine Landsleute an die glorreiche Geschichte des alten Rhomäer-Reiches. Wenn mit der Zeit alles anders kam und heute das Volk unter der Herrschaft der Barbaren schmachtet, so trägt einzig die Trennung von der Kirche des Abendlandes daran die Schuld. Einzelne verwegene Menschen, die nach Macht und Alleinherrschaft geizten, haben sich ehemals losgerissen. Um diese Wunden zu heilen, wurde jene Synode zu Florenz gefeiert. Ihre Satzungen anzunehmen, ist Pflicht eines jeden Gläubigen. Was dort geschah, läßt sich rechtfertigen. Das Dogma wurde dort eingehend untersucht, bis bei allen der eine Gedanke siegte, daß Vater und Sohn nur ein einziges Prinzip des Hl. Geistes seien, und daß der Hl. Geist aus beiden wie aus einem Hauchenden hervorgehe. Dafür sprachen die Väter des Morgen- und Abendlandes. »Nicht sorglos sah ich dabei zu. Was habe ich darüber bis in die Nacht gesonnen, wieviel innere Unruhe trug ich deswegen mit mir herum! Aber ich wich der Wahrheit.« »Denn fern sei es, daß eine aufrichtige, eine christlich gesinnte Seele vor der geoffenbarten Wahrheit das Auge verschlösse!«²

Kurz und faßlich begründet er dann das Filioque.³ Man sieht auch hier in seinem Rundschreiben den geübten Theologen, der sich an Genauigkeit nichts vergibt. Auch den Einwänden schenkt er Beachtung. Es ist eine kurze Zusammenfassung dessen, was er früher in ganz gelehrter Weise gehört und vorgetragen hatte. Man sieht aber auch, daß in der morgenländischen Kirche wie schon zur Zeit eines Gregor von Nazianz in weiten Volkskreisen ein reger Sinn für diese dogmatischen Fragen bestand.

Bessarion mahnte alle, sich der römischen Kirche anzuschließen, wie er es getan habe. Oder wolle man seinen Übertritt nicht ernst nehmen? Nicht aus Unwissenheit und nicht aus Ehrgeiz habe er gehandelt. Von Jugend auf habe er gerade über das Dogma schon viel studiert. Und Ehrgeiz! Die Vergänglichkeit aller irdischen Ehren habe er schon längst erkannt. Und wenn ihn wirklich der Ehrgeiz getrieben hätte? Habe ihm denn nicht ohnedies schon in der Heimat eine glänzende Laufbahn offengestanden? Was brauchte er sich erst an die Fremde zu wenden? Noch

¹ Noiret, *Lettres inédites de Michel Apostolis*, p. 72.

² Migne, P. gr. 161, 452—456.

³ Migne, P. gr. 161, 456 f.

nicht 24 Jahre alt, haben ihn in Konstantinopel die Fürsten geehrt, bei den Kaisern habe er in Ansehen gestanden und einen der ersten Plätze innegehabt; in Rom sei er nur einer von vielen.¹

Den römischen Pontifex müsse man als Oberhirten in der Kirche und als Haupt der Christenheit anerkennen. Denn wo kein Führer, da keine Ordnung, und wo keine Ordnung, da Auflösung und Zerfall, sage schon Gregor von Nazianz. Einen Herrscher und einen König verlange schon — der alte Homer. Christus selbst habe für das staatliche Gemeinwesen der Monarchie gegenüber jeder anderen Regierungsform den Vorzug gegeben, und — hier zeigt sich wieder der im Altertum schwelgende Humanist — einer der Alten, Platon, habe nur einen, den Tüchtigsten, für die Ausübung der Regierung vorgeschlagen. Für seine Kirche habe Christus den Petrus als Grundfelsen bezeichnet und ihm die Hirtensorge sowie das Gebet für die Brüder auferlegt.²

Zum geschichtlichen Nachweis der päpstlichen Vorrechte gegenüber den Patriarchen bringt Bessarion einige Beispiele aus der Geschichte der römischen Kirche und ihrer Päpste. Alles ist nicht ganz genau, was er sagt; vor allem dort, wo es sich um den Patriarchat von Konstantinopel handelt. Wie Bessarion meint, war der Rang dieses Patriarchen, den die Synode von Chalkedon gegenüber dem Alexandriner geschaffen hatte, durch Papst Leo bestätigt worden. In Wirklichkeit lagen die Dinge anders. Konstantinopel hatte sich zu Chalkedon nach Abreise der päpstlichen Legaten seine Vorrechte erzwungen.³

Voll beweisend für den päpstlichen Primat sind die Eingriffe römischer Päpste in rein byzantinische Angelegenheiten. So, wenn Innozenz den Kaiser Arkadios und Eudoxia exkommunizierte;⁴ oder wenn ein Papst den Photios absetzte und den vertriebenen Ignatios wieder einführte.⁵ Mit welchem Recht hätte er das gekonnt, fragt Bessarion, wenn er nicht Gewalt über alle gehabt hätte?

»Das alles erwäget! Leget ab jedes nichtige Vorurteil, allen ungerechten Haß und jede falsche Meinung über die Lateiner! Erfasset die lautere Wahrheit des Glaubens im Sinne der katholischen und römischen Kirche!« So schließt Bessarion sein Hirtenschreiben, das er als ökumenischer Patriarch zeichnete und mit dem Kardinalswappen untersiegelte.

¹ Migne, P. gr. 161, 460—464 A.

² Migne, P. gr. 161, 464—468.

³ Andere Unrichtigkeiten beruhen teils auf ungenauer Überlieferung des griechischen Textes, was schon P. Arcudius feststellte (s. Migne, P. gr. 161, 468 B betreffs der Päpste Cölestin und Leo), andere sind Verwechslungen von Namen. Vgl. I. c. 477 B.

⁴ Migne, P. gr. 161, 473—477.

⁵ Migne, P. gr. 161, 478.

g. Über die Eucharistie und die Konsekrationsworte.

*Περὶ τοῦ τῆς ἱερᾶς εὐχαριστίας μυστηρίου, καὶ ὡς τοῖς τοῦ Κυρίου
ῥήμασι μάλιστα τελειοῦται τε καὶ ἱερουργεῖται.¹*

Wenn sich in den bisherigen Schriften Bessarions immer noch der große Hintergrund der leidenschaftlich miteinander ringenden Theologenteile von Byzanz spiegelte, derart, daß Bessarion recht tätig in diesen Kampf miteingriff und es bei seinem sonst so zurückhaltenden Temperament an einer munteren Kampfweise bisweilen gar nicht fehlen ließ, so tritt uns in seiner Schrift über die Eucharistie eine ganz andere, viel abgeklärtere Natur entgegen. Seine früheren Arbeiten sind — das Schreiben an Alexios Laskaris und die dogmatische Rede vielleicht ausgenommen — bei allem aufbauenden Charakter in der Hauptsache doch Kampfschriften; in der vorliegenden Schrift macht sich das nicht mehr geltend, trotzdem sie eine Spitze gegen Markos Eugenikos besitzt.² In ihrer äußeren Gestalt macht dieses Werk aber einen weniger fertigen Eindruck. Es fehlt der streng systematische Aufbau des Stoffes noch mehr als in dem Schreiben an Laskaris. Vielleicht war das gerade eine der weniger starken Seiten seines Könnens.

Zum besonderen Thema stellte sich Bessarion die Frage, worin der Konsekrationsakt bei der Messe zu suchen sei, in der Epiklese der grie-

¹ Handschriften:

- a. Venedig, Cod. Marc. gr. 527 fol. 106—142^v.
- b. Rom, Bibl. Vallicellana Cod. gr. 50 [C. 136].
- c. Escorial.
- d. Oxford, Bibl. Bodl. Cod. Barocc. 90.
- e. Oxford, Bibl. Colleg. novi Cod. 135.
- f. Oxford, Cod. Thom. Gale 121.
- g. Moskau, Cod. synod. 394 n. 18.
- h. Wien, Cod. caes. gr. 257 fol. 77—119.
- i. Jerusalem, *Πατριαρχεῖον* Cod. 111 fol. 475—486^v.

Handschriften einer lateinischen Übersetzung:

- a. Venedig, Cod. Marc. lat. 133.
- b. Venedig, Cod. Marc. lat. 134.
- c. Venedig, Cod. Marc. lat. 135.
- d. Rom, Cod. Vat. lat. 4037 fol. 52^v—69.
- e. Rom, Cod. Ottobon. lat. 1754 fol. 242^v—266^v.
- f. Rom, Bibl. Angel. Cod. lat. 1381 fol. 1—94.
- g. Florenz, Laur. lat. Plut. 54. Cod. 2 fol. 148^v—199.
- h. Mailand, Cod. Ambr. lat. R, 4. Sup. fol. 185—228.

Druckausgaben:

Griechischer Text mit der lat. Übersetzung s. III. Band (Ungedruckte Texte).

Lateinische Übersetzung:

- a. Migne, P. gr. 161, 493—526.
- b. Claud. Sainctes, Liturgiae SS. Patrum. Antwerpiae 1562.
- c. Parisiis 1624.
- d. Lugduni 1677.
- e. Magna Bibliotheca Veterum Patrum graeco-latina Parisiensis. Tom. VI, 467 sqq.

² Markos Eugenikos wird in der Schrift mit Namen erwähnt. Das gegen Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. p. 118.

chischen Liturgie oder in den Einsetzungsworten, wie es die Lateiner verlangten. Als Einleitung schickte er dem Ganzen eine allgemeine Erörterung über das Altarssakrament voraus. Gegenüber den früher behandelten Fragen verlangte der neue Gegenstand ein erneutes Studium der Väter, dieses Mal auch der lateinischen wie eines Ambrosius und Augustinus, und dann auch eine Untersuchung der alten Liturgien. Was er zutage förderte, war eine dogmatische Darlegung, die sich auf überwiegend positiver Grundlage aufbaute, ohne jene spekulativen Gedankengänge seiner früheren Schriften.

Bekannt war diese Schrift bisher nur nach einer lateinischen Übersetzung, die Migne nach einem älteren Druck wiedergibt. Ich kann sie im III. Band vorliegender Arbeit im griechischen Original mitteilen, das ich dem bisher unbeachteten Venezianer Cod. Marc. gr. 527 entnehme. Diese Handschrift, die offenbar mit Bessarions Bibliothek nach Venedig kam, zeigt noch den Vorzug, daß sie Bessarions eigenes Handexemplar gewesen ist. Sie stellt eine Sammlung verschiedener Schriften von ihm dar, die er hier in ähnlicher Weise zusammenstellte wie in Cod. Marc. gr. 533 seine Jugendschriften.¹ Ausstattung und Schriftzüge sind hier keineswegs erstklassig, so daß ich vermute, wir haben es hier mit einer ersten Abschrift nach Bessarions Konzept zu tun. Zudem finden sich am Rande noch einzelne Nachträge und Verbesserungen, die in den Zusammenhang gehören und in den übrigen Abschriften sowie in der lateinischen Übersetzung unverändert Aufnahme in den Kontext gefunden haben. Wie ein Vergleich mit anderen Handschriften Bessarions zeigt, stammen sie unstrittig von seiner eigenen Hand. Somit läge in genanntem Kodex der authentische Text vor.

Die Abfassungszeit der Schrift läßt sich aus mehreren Umständen einigermaßen erschließen. Schon der ruhige Ton verweist auf Bessarions alte Tage. Bedeutsam ist es, daß diese Schrift nicht unter denen war, die Bessarion im Jahre 1464 Paul II. bald nach dessen Regierungsantritt überreichte. Und doch hätte sich, da Bessarion alles Brauchbare für seine literarische Gabe zusammensuchte, kaum etwas Passenderes finden lassen, zumal seine Familiaren, die hier bestimmend mitgewirkt hatten, seine Schriften vorher gelesen hatten.² Diese Lücke wird erklärt, wenn Bessarion diese Arbeit im Jahre 1464 noch nicht geschrieben hatte. Und doch muß er sie bis spätestens 1468 verfaßt haben. Das ergibt sich aus der Überschrift seines Handexemplars, das ihn noch als Kardinalbischof von Tusculum nennt. Diese Würde bekleidete Bessarion bis 1468; seit 14. Oktober dieses Jahres war er wieder Kardinalbischof von Sabina. In dem genannten Zeitraum wird man aber eher nach oben als nach unten ab-

¹ Vgl. oben S. 51 f.

² S. den Brief an Paul II. bei Migne, P. gr. 161, 319.

rücken dürfen, da in derselben Überschrift seines neuen Patriarchats (seit 1463) mit besonderem Nachdruck gedacht wird.¹

Die Anregung für Bessarion gab eine Schrift des Markos Eugenikos, der es wie überall als seine Aufgabe betrachtete, den streng byzantinischen Standpunkt durchzukämpfen. Fraglich erscheint es mir nur, ob diese Schrift mit jener kleinen Abhandlung identisch ist, die bei Migne abgedruckt ist.² In manchen Punkten spielt nämlich Bessarion auf Äußerungen an, die sich hier nicht finden. Doch ist es denkbar, daß Bessarion nur die weiteren Folgerungen aus Markos' Aufstellungen treffen will.

Markos fußte, wie Bessarion erwähnt, auch in diesen Dingen auf der Hauptquelle seiner theologischen Anschauungsweise, auf Kabasilas.³ In seiner Ausführung stützte er sich mit nicht wenig Überzeugungskraft auf die alten Liturgien, die samt und sonders auch nach den Einsetzungsworten die Opfergaben noch als Brot und Wein bezeichnen, während sie in einer Epiklese den Hl. Geist zur Verwandlung der dargebrachten Gaben herabrufen. So die Klemens- und Jakobusliturgie, deren Wortlaut und Auffassung sich Basileios und Chrysostomos in ihren Liturgien rückhaltlos anschlossen.⁴ Warum soll denn auch die Epiklese des Priesters ohne wirksame Bedeutung sein, fragt Markos, wenn der Hl. Geist doch auch bei der Taufe auf die menschlichen Worte hin Heiligung und Gnade verleiht? Die anders geartete lateinische Praxis sei offenbar falsch, denn sie widerspreche der gesamten Überlieferung der alten Liturgien und der Väter.

Gegen diese Auffassung richtet sich Bessarion. Von den Worten, die die Konsekration bewirken, verlangt er größtmögliche Sicherheit, und zwar im Hinblick auf das große Mysterium der Eucharistie und die Heilsgewißheit. Menschliche Worte seien dazu nicht imstande, weil es eben Gebete sind, die wie jede andere Bitte von der persönlichen Heiligkeit des vollziehenden Priesters abhängen. Dazu besage die Epiklese, weil bittweise vorgetragen, noch keine Gewalt, sondern flehe erst um Gewalt. Rein äußerlich betrachtet, weichen ihre Fassungen schon in den alten Liturgien voneinander ab, was nicht statthaft sein dürfe, weil die Form in so wichtiger Sache unwandelbar sein müsse. Bei den Einsetzungsworten des Herrn lassen sich derartige Nachteile nicht feststellen; denn von Matthäus, Markus, Lukas und Paulus in ein und derselben Form überliefert, besitzen sie die höchste Autorität des Herrn selber, ohne bei

¹ Cod. Marc. gr. 527 fol. 106 . . . *νῦν δὲ θείᾳ χάριτι πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Ῥώμης νέας, . . .*

² Migne, P. gr. 160, 1079—1090. Vgl. oben S. 200.

³ S. III. Band, Bessarion, Über die Konsekrationsworte c. 25.

⁴ Über die Epiklese vgl. Höller J., Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien 1912. Dazu Hist. Jahrbuch 1914. 100—126. Merk K. J. in der Tüb. Th. Quartalschr. 1914. 367—403. Brinktrine J. in der Zeitschr. f. kath. Theol. 1918. 301 ff. 483 ff.

ihrer Aussprache von sündhafter Gebrechlichkeit menschlicher Personen abhängig zu sein.¹

Ferner kann Bessarion alle menschlichen Worte nicht genügend finden, weil mit der Epiklese niemals gesagt werde, in welchem Augenblick das Sakrament zustandekomme. Und doch sei das notwendig. Bei den Worten des Herrn dagegen sei das gegeben. Bei ihnen komme die sich eben im Augenblick vollziehende Handlung, die Wandlung der Opfertgaben zu den konsekrierten Gestalten, klar zum Ausdruck. Das klar und deutlich sprechende Präsens in den Einsetzungsworten könne durch kein Perfekt, keinen Imperativ oder Optativ oder irgendein anderes Wort einer Epiklese ersetzt werden; denn nur hier werde ausgesprochen, was vorher nicht vorhanden war und nunmehr vorhanden ist.²

Damit aber die Worte des Herrn wirksam werden, sei erforderlich ein gültig geweihter Priester; dann dessen wirkliche Absicht, die Wandlung zu vollziehen, sowie die passenden Opfertgaben, nämlich Brot aus Weizen und Wein vom Weinstock. Alles andere wie Kleidung, Altar, Gebete und somit auch alles, was jene alten Liturgien dazugeben, sei nebensächlich.³ Auch das richtete sich gegen Markos Eugenikos, der wie von der Epiklese, so auch vom Altar die Verwandlung abhängig machte.⁴

Die Lehre der Väter war auch in dieser Sache zwiespältig; zum mindesten ließ sie Raum für eine mehrfache Ausdeutung offen. Ambrosius und Augustinus im Abendland boten keine Schwierigkeiten; sie sprachen für Bessarions Ansicht.⁵ Aber die Väter der griechischen Kirche waren nicht klar. Man kann deswegen die ablehnende Haltung der byzantinischen Theologen wohl verstehen. Dazu äußerten sich einzelne Väter wie Gregor von Nyssa nur in dunkler, schwerverständlicher Weise über das Sakrament.⁶ Auch Chrysostomos konnte Schwierigkeiten bieten. Er sprach zwar mehrmals davon, daß wie ehemals beim letzten Abendmahl, so auch jetzt nur Christus die Verwandlung bewirke;⁷ aber die strengen Byzantiner halfen sich: Wohl verwandle Christus auch noch heute, aber durch die Worte und Gebete des Priesters.

Indessen, so ist Chrysostomos nicht zu verstehen, erklärt Bessarion; denn er sagt hier nichts davon, daß die Verwandlung durch die Worte des Priesters geschehe. Gewiß hätte jener Lehrer auch das noch erwähnt, wenn er es für nötig erachtet hätte;⁸ doch hat sich Chrysostomos an anderer Stelle genauer ausgesprochen und wirklich die Einsetzungsworte

¹ III. Band, Bessarion »Über die Konsekrationsworte« c. 14.

² Bessarion, Konsekrationsworte c. 16.

³ Bessarion, Konsekrationsworte c. 19.

⁴ Migne, P. gr. 160, 1088 B.

⁵ Bessarion, Konsekrationsworte c. 22.

⁶ Bessarion, Konsekrationsworte c. 23.

⁷ Bessarion, Konsekrationsworte c. 24.

⁸ Bessarion, Konsekrationsworte c. 25.

als das Wesentliche betrachtet.¹ Ähnlich auch der Damaszener. Markos hatte, wie immer, auch da seine Ausflüchte, während Bessarion bei ihm einen vollen Beweis für seine Meinung fand. Beweisend war für Bessarion auch der Ritus, den Paulus bei seinem Bericht I. Kor. 11, 23—26 vor Augen hatte.² Selbst die griechische Liturgie sprach für ihn trotz ihrer Epiklese. Denn der Diakon deutete bei den Einsetzungsworten mit den Fingern auf Brot und Kelch, gleichsam um die Gegenwart Christi und die vollzogene Konsekration zu bestätigen.³

In der Beurteilung der alten Liturgien hatte Bessarion von einer historisch kritischen Erklärungsweise freilich keine Ahnung. Um die Epiklese zu erklären, machte er geltend, daß die Väter in ihren Liturgien nur den Eifer des Priesters, seine Ergriffenheit und Furcht zum Ausdruck bringen wollten.⁴ Er beobachtete aber auch, daß in den Liturgien von Chrysostomos und Basileios sich schon vor den Einsetzungsworten eine Epiklese fand, die der nachfolgenden nach Inhalt und Form durchaus entsprechend war. Wozu aber noch eine zweite Anrufung, wenn die erste schon wirksam ist? Und woher die Wirksamkeit der zweiten, wenn die erste unwirksam ist?⁵

Markos Eugenikos hatte festgestellt, daß in den alten Liturgien auch nach den Einsetzungsworten die Opfergaben noch Brot und Wein genannt werden. Demgegenüber bedeutet es nicht viel, wenn Bessarion die Stelle bei Joh. 6, 50—56 heranzieht, weil sich dort der Herr selbst als das vom Himmel herabgekommene Brot bezeichne.⁶ Wenn aber Johannes Damaskenos die Opfergaben auch nach den Einsetzungsworten Vorbilder des Leibes und Blutes Christi nenne, so sei das im mystischen Sinne zu verstehen, insofern die Eucharistie auch Vorbild des mystischen Leibes Christi sei, an dem die Gläubigen teilnehmen. Beide Male erscheint seine Auskunft gekünstelt. Doch läßt Bessarion noch die Möglichkeit offen, daß der Damaszener sich hier nicht ganz richtig ausdrückte.⁷ Ähnliche Unklarheiten bot Dionysios Areopagites, ohne daß jedoch Bessarion viel zu seinem Verständnis beitragen konnte. Daß es bei aller guten Erklärung doch noch mancherlei dunkle Punkte in den Ausführungen der Väter gebe, räumt er selber ein.⁸

¹ Bessarion, Konsekrationsworte c. 25. 28.

² Bessarion, Konsekrationsworte c. 23.

³ Bessarion, Konsekrationsworte c. 33—36.

⁴ Bessarion, Konsekrationsworte c. 38.

⁵ Bessarion, Konsekrationsworte c. 39. 40.

⁶ Bessarion, Konsekrationsworte c. 43.

⁷ Bessarion, Konsekrationsworte c. 45.

⁸ Bessarion, Konsekrationsworte c. 46—49.

IV. Bessarion als Kardinal der römischen Kirche.

a. Von Eugen IV. bis Kalixt III.

1. In Rom und Grottaferrata.

Eugen IV. verließ im Sommer 1443 Florenz für immer. Am 28. September hielt er wieder in Rom seinen Einzug. Ehedem war er mit knapper Not auf einem Nachen der Revolution entflohen. Jetzt hatten sich die Verhältnisse geändert. Das Basler Konzil war in ein Nichts zerfallen. Der Gegenpapst Felix V. besaß keine Bedeutung. Dafür hatte sich Eugens Ansehen mit dem Konzil von Florenz und der Griechenunion neu gefestigt. Die römischen Bürger hatten den Papst schon des öfteren gebeten, nach Rom zurückzukehren. Nun strömte das Volk ihm in Massen entgegen, um ihn mit Jubel und Ehren zu empfangen. Mit Eugen IV. siedelte auch Bessarion über, um von jetzt ab seinen Wohnsitz mit der Kurie in Rom zu nehmen.

Wie bot sich die Stadt seinen Augen? Rom war eine Trümmerstätte. Wohl war von antiken Überresten noch vieles mehr erhalten, als heute zu sehen ist. Jedenfalls wird der Gesamteindruck bedeutend malerischer gewesen sein; denn das meiste befand sich noch an Ort und Stelle, und alles war von uraltem Pflanzenwuchs überwuchert. Poggio hat das Bild damals in farbenreicher Schilderung festgehalten.¹ Auch das mittelalterliche Rom zeigte starken Verfall. Vom Kapitol bis zum Lateran ging man nur durch Trümmer. Der Lateranpalast war unbewohnbar. Der Vatikanische Palast war sehr verfallen. San Paolo fuori le mura war erst von Martin V. notdürftig wiederhergestellt worden, und bei der Peterskirche mußte unter Nikolaus V. (1451) die Baufälligkeit amtlich festgestellt werden.² S. Maria Maggiore und die dortige Papstwohnung waren noch in gutem Zustand. Es war eben noch Zeit, daß ein römischer Humanist wie Flavio Biondo in seiner »Roma instaurata« (1446) und seiner »Roma triumphans« (1459) seine archäologischen Aufzeichnungen machte.³ Trotz allem mußte die Papststadt auch dem geborenen Griechen noch Bewunderung abringen. Das beweist die Schilderung, die nicht ganz 50 Jahre früher Manuel Chry-

¹ Poggio Bracciolini, *Historiarum de varietate fortunae libri quatuor*, ed. a Dominico Georgio. Lutet. Paris. 1723 p. 5 sqq. Vgl. Reumont, *Geschichte der Stadt Rom* III. 1 S. 3 ff.

² Pastor L., *Geschichte der Päpste* I. 507.

³ Voigt G., *Die Wiederbelebung des classischen Altertums* II. 502. 504.

soloras dem Kaiser Johannes Palaiologos erstattete,¹ mochte er auch nach eigenen Worten in Konstantinopel Gewaltigeres und Schöneres gesehen haben. Nicht wie die Erde, sondern wie ein Stück des Himmels zeige sich dieses Rom dem Besucher, sagt er voll Überschwenglichkeit.² Daß sich auf Säulen und Statuen wiederholt Anzeichen griechischer Herkunft fanden, war ihm besonders wichtig.³ Auf allen Straßen finden sich noch antike Bildnisse, darunter stets die besten griechischer Herkunft. Auch die glänzenden Kirchen und die Apostelgräber weiß er zu rühmen; aber nichts davon könne bis jetzt oder je in Zukunft mit dem Kuppelbau der Hagia Sophia in Konstantinopel wetteifern.⁴ So der Grieche über Rom.

Bessarion erhielt als Titelkirche die Zwölfapostelkirche. Dort sollte auch seine Wohnung sein. Aber alles war eng und verwahrlost. Obwohl Bessarion keinen Hof hielt, stellte sich diese Behausung schon bald als völlig ungenügend heraus. Kaum daß er seine wenigen Familiaren unterbringen konnte. Aber nebenan in der damaligen Via Ergatica am Fuße des Quirinals fanden sich Gebäulichkeiten, die zur Kirche S. Andrea gehörten und Eigentum eines Nonnenklosters waren, fünf kleine Häuser, die sich samt und sonders in einem verwahrlosten Zustand befanden. Bessarion bewarb sich darum bei Eugen IV., und der Papst sprach ihm die Gebäude zu.⁵ Jetzt begann der griechische Kardinal zu bauen. Er schuf sich eine Kurie, die ihm zeitlebens als Wohnung in Rom diente.

Auch weiter draußen an der Via S. Sebastiano in nächster Nähe von S. Cesareo baute sich Bessarion ein Haus zum Sommeraufenthalt. In etwas verkommenem Zustand ist es heute noch zu sehen. Es birgt nur einen Hauptraum, der noch die Reste von Malereien zeigt, Figuren von Heiligen, die an die griechische Heimat des Besizers erinnern. Nach dem Garten zu öffnet sich eine lustige Loggia mit drei Bogen auf schlanken Säulen, so daß sich der Blick über das Grün der Sträucher nach der nahen Kirche richtet.

Schon vordem ging Bessarions Sorge auf die Regelung des Chordienstes an seiner Titelkirche. Ursprünglich konnten zwölf Kanoniker unterhalten werden. Dann hatten sich die Einnahmen verringert. Schon Innozenz IV. hatte die Zahl der Kanoniker um ein Drittel kürzen müssen. Jetzt war auch das nicht mehr möglich. Kriegerische Zeiten und andere Umstände hatten die Einkünfte noch mehr herabgedrückt. So war diese Kirche im Laufe der Zeit wirklich arm geworden. Auf die Vorstellungen des griechischen Kardinals hin setzte Eugen IV. die Zahl der Kanoniker

¹ Manuel Chrysoloras bei Georgii Codini et alterius cuiusdam anonymi Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ed. Petrus Lambecius. Parisiis 1655. p. 107—126.

² L. c. 108 B. 109 B.

³ L. c. 109 D.

⁴ L. c. 122 D.

⁵ Die Bulle Eugens IV. vom 25. August 1446 bei Bandini l. c. 125—127, auch bei Migne, P. gr. 161, Col. LXX sq. Vgl. Adinolfi P., Roma nell' età di mezzo. Roma 1882. II. 24.

am 19. Februar 1444 auf nur vier fest.¹ Die neuen Statuten für sie gab Bessarion selber. Sie erfuhren darin ihre Verpflichtungen für Chor und Altar. Sie haben sechs Monate mindestens Residenz zu halten. Alle zwei Monate haben sie eidlich über ihre Anwesenheit und Tätigkeit Bericht zu erstatten. Am 1. Januar wählen sie ihren Kämmerer, der genau Buch zu führen hat über ihre Anwesenheit im Chor und die Verteilung der Einkünfte. Offenbar bestanden vordem keine geordneten Zustände. Warum sonst auf einmal diese Regeln? Aber die Einkünfte waren nicht hoch bemessen trotz der herabgesetzten Zahl der Kanoniker. Wer ein halbes Jahr seiner Residenzpflicht genügt, bestimmen die Statuten, soll 6 fl. erhalten. Wer das ganze Jahr ununterbrochen anwesend ist, bekommt weitere 6 fl. Auch Strafen für Versäumnisse sind vorgesehen, sowie ein Eintrittsgeld von 8 fl. für neue Mitglieder des Kapitels. Auch die Lebensweise der Chorherren erfährt ihre Vorschriften. Sie hören unter anderem, was für Besuch ihnen gestattet ist. Außer Mutter, Schwester oder Tante darf keine Frauensperson ihre Zimmer betreten. Ebenso kennen sie die Vorschriften für die Kapläne ihres Kapitels, über deren Anstellung und Ausscheiden, ihre Verpflichtungen und ihre Bezüge.²

Die Zwölfapostelkirche und was mit ihr zusammenhing, war Bessarions Sorge. Die Pfarrkirchen in der Stadt, die ihr unterstellt waren, klagten über Rückgang ihrer Einnahmen. Der Umschwung der letzten Jahrzehnte trug die Schuld. Der Unterhalt ihrer Geistlichkeit war gefährdet. Bessarion trug die Angelegenheit dem Papst vor — es war schon Nikolaus V. — und erwirkte die Aufhebung von drei Kaplaneien.³

Die Tätigkeit des »griechischen Kardinals«, wie Bessarion bald genannt wurde, war, in der ersten Zeit wenigstens, durch die Angelegenheiten bestimmt, die zwischen Rom und Byzanz in der Schwebe waren. Wir haben davon in anderem Zusammenhang schon gesprochen.⁴ Für andere Fragen kam er vorläufig sicher nicht in Betracht. Daß er schon in den ersten Tagen seines Aufenthaltes an der Kurie unter den Augen des Papstes Santa Croce zu Florenz einweihte (1442), besagt an sich nicht viel; aber es war seine erste Funktion in seinem neuen Wirkungskreis. Um ihn zu ehren, unterstellte ihm damals Eugen IV. auch die Kirche des hl. Mammias bei Ravenna. Bessarion hat sie später unbekümmert den Franziskanern auf ihre Bitten überlassen.⁵

¹ Die Bulle abgedruckt bei Bandini, *De Bessarionis Cardinalis Nicaeni vita commentarius* p. 115—118. Auch bei Migne, P. gr. 161, Col. LXI—LXIV. Das Datum 1443 ist hier nach der Florentiner Zählung angegeben. Auf 1444 führt: *pontificatus nostri anno XIII*.

² Die Statuten bei Bandini l. c. 118—125, bei Migne, P. gr. 161, Col. LXIV—LXX. Eine Schilderung der Apostelkirche und deren seelsorgerlichen Einrichtungen (Beichtväter für alle Nationen) gibt Chrysoloras bei Georgii Codini, *Excerpta de Antiquitatibus Constantinopolitanis*. Parisiis 1655. p. 114 C. D.

³ Bulle vom 15. März 1447 bei Migne, P. gr. 161, Col. LXXI sqq.

⁴ S. oben S. 209 ff.

⁵ Wadding L., *Annales Minorum*. Romae 1734—35. XI. 227.